

**Bordsteinabsenkung für Fußgänger
am Geneveva-Schauer-Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03180
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18214

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03180

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 22.04.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Geneveva-Schauer-Platz in Richtung Steinstraße der Bordstein abgesenkt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Eine bauliche Absenkung der Bordsteinkante am Geneveva-Schauer-Platz in Richtung Steinstraße ist eine sinnvolle Ergänzung zur bereits vorhandenen Gehwegabsenkung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die Ausführung der Leistung erfolgt kurzfristig im Frühjahr 2020.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 wird damit entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die bauliche Absenkung der Bordsteinkante am Genoveva-Schauer-Platz in Richtung Steinstraße erfolgt kurzfristig im Frühjahr 2020.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 30.01.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T20116

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.